

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1890

76 (1.7.1890)

Durlacher Wochenblatt.

No. 76.

Er scheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 1. Juli

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erlöset man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1890.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 27. Juni. [Karlsru. Ztg.] Heute Nachmittag 3 Uhr 45 Minuten traf der jüngste Sohn Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, Prinz Erik von Schweden, Herzog von Westermanland, in Baden-Baden ein. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin mit Höchstihren Söhnen, den Prinzen Gustav und Wilhelm von Schweden, Herzöge von Schonen und von Södermanland, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin empfingen das fürstliche Kind am Bahnhof und geleiteten dasselbe zum Großherzoglichen Schloß. Der kleine Prinz ist begleitet von der Hofdame Fräulein von Jäderstroem und dem Kammerherrn von Rosenblad, welche Beide zum Empfang des bereits abgereisten Kammerherrn Baron Thott und der nun heimkehrenden Hofdame Fräulein Nordenfalk eingetroffen sind. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin treffen morgen Früh in Karlsruhe ein, woselbst der Großherzog Audienzen ertheilen und Vorträge entgegen nehmen wird. Die Höchsten Herrschaften kehren Nachmittags wieder nach Baden-Baden zurück.

Karlsruhe, 27. Juni. Der Landständische Ausschuss, welcher am 18. d. M. zusammengetreten war, hat seine Arbeiten heute beendigt. Die Rechnungsprüfung ließ auch diesmal einen erfreulichen Fortgang der Staatsschuldenentlastung erkennen, und insbesondere wurde mit Befriedigung festgestellt, daß der Stand der Eisenbahnschuld am Ende des Jahres 1889 eine Verminderung um etwas über 3½ Millionen Mark aufweist. Nach dem Schluß der Sitzung mit der Großherzoglichen Regierungskommission folgten die Mitglieder des Ausschusses einer Einladung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers zum Mittagsmahl.

Mannheim, 27. Juni. Eine große Explosion fand heute Mittag in der chemischen

Fabrik Rheinau statt. Dortselbst war gegen 11 Uhr auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise in dem Pikrinfabrikationsgebäude Feuer ausgebrochen, welches sich sehr schnell ausdehnte und alsbald einen an den Herd des Brandes grenzenden Paktraum ergriff, in welchem sich eine Anzahl mit Pikrin gefüllte Ballons befanden. Infolge der großen Hitze explodierten dieselben unter einer furchtbaren Detonation, welche mehrere Stunden im Umkreis gehört wurde und die nicht bloß das brennende Gebäude vollständig zerstörte, sondern auch an den angrenzenden Häusern großen Schaden anrichtete. Sämmtliche Fensterscheiben wurden eingedrückt, die Dächer abgedeckt, die Thüröffnungen herausgerissen. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Es erhielten nur 4 Personen schwerere und 10 Personen leichtere Verletzungen.

Freiburg, 26. Juni. Lorenz Kleiser von Griesgen, der vom letzten Schwurgericht wegen Mords zum Tod verurtheilt wurde, ist dieser Tage von dem Großherzog zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser schiffte sich am Freitag Nachmittag in Kiel an Bord des Panzerschiffs „Kaiser“ ein und ging um 8 Uhr Abends mit dem Manöver- und Uebungsgeschwader in See. Um dieselbe Zeit ging König Christian von Dänemark auf dem Dampfer „Danebrog“ von Kopenhagen aus in See, um seinem kaiserlichen Gaste entgegenzufahren. Die Begegnung beider Majestäten fand in den Nachmittagsstunden des folgenden Tages an Bord des „Danebrog“ statt und legten sie auf demselben die Weiterfahrt nach Helsingör gemeinsam zurück. In Christiania, woselbst die Ankunft des deutschen Kaisers am 1. Juli erwartet wird, traf der König und die Königin von Schweden, sowie Prinz Eugen bereits am Freitag ein.

* Die Kaiserin Friedrich traf mit den Prinzessinnen-Töchtern Viktoria und Margarethe,

nachdem die hohen Herrschaften am fürstlichen Hofe in Bückeburg einen eintägigen Besuch abgestaltet, im Laufe des Samstag in Schloß Windsor, der bevorzugten Sommerresidenz der Königin von England, zu vorausichtlich längerem Aufenthalte ein.

* Der Reichskanzler v. Caprivi gab am Donnerstag seinen ersten parlamentarischen Abend, bei welchem neben den preussischen Ministern und zahlreichen Bundesratsmitgliedern Reichstagsabgeordnete aller Fraktionen, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, zugegen waren. Die gesellige Vereinigung nahm einen sehr angenehmen und ungezwungenen Verlauf, zumal Herr v. Caprivi in lebenswürdigster Weise den Wirth machte. Im Gespräch mit seinen Gästen hob der Reichskanzler u. A. bei Berührung des deutsch-englischen Abkommens die große Wichtigkeit freundschaftlicher Beziehungen Deutschlands zu England hervor und gedachte im Weiteren mit Genugthuung der Annahme der Militärvorlage im Reichstage.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. Marschall zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz.

* Neuerliche Berliner Meldungen bestätigen die Glaubwürdigkeit der Nachricht von dem Entlassungsgeheuch des Kriegsministers v. Verdy und bezeichnen den Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers, Generalleutnant v. Wittich, welcher zur Zeit den Kaiser auf der Reise nach Norwegen begleitet, als muthmaßlichen Nachfolger Verdy's.

* Das Abkommen zwischen Deutschland und England über Afrika und Helgoland ist dem Vernehmen nach Ausgangs voriger Woche in London zum endgiltigen Abschluß gelangt. Vorausichtlich wird der Vertrag in seiner nunmehr feststehenden Form dem englischen Parlamente alsbald zur Genehmigung vorgelegt werden, dagegen dürfte er dem deutschen Reichstage jetzt schwerlich noch zugehen, da

Feuilleton.

41)

Freunde in der Noth.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Eines Morgens, als Olaf wieder in's Freie treten durfte, war Christian fort, Briefe für Alle hinterlassend.

An Ingeborg lauteten die wenigen Zeilen: „Ich gehe und lehre erst nach Jahresfrist wieder, wenn du Olafs Gattin bist. Er ist nicht schuldig, glaube mir, der noch nie eine Unwahrheit gesprochen. Du darfst ihn lieben, mein Segen ruht auf Eurem Bunde. Nur als Olaf's Gattin sehe ich dich wieder, oder — nie!“

An Jakob Jensen schrieb er Aehnliches und verbürgte sich für Olafs Ehre, indem er ihm die letzten Worte der Todten mittheilte. „Ihm allein,“ so schloß er, „hast du deinen Seelenfrieden zu danken, Onkel! Er war es, der den Verräther Lund, mit dem seine treulose, jetzt todt Gattin sich verbunden, in Amerika traf und ihm jenes Papier abdrang. Ohne seine Hilfe hieltest du dich noch für einen Mörder, darum haße ihn nicht, er verdient es, von dir geliebt zu werden. Halte ihn fest, in seinem Herzen ruht Ingeborgs Glück, und dieses allein bedingt meine Wiederkehr!“

Oben auf dem Felsblock in den Bergen saß Olaf Ivarsen und las tiefbewegt den Brief des Freundes.

Christian schrieb ihm: „Es ist nicht genug, daß man sein Leben für einen Freund zu wagen vermag, man muß auch im Nothfall seine Ueberzeugung für ihn verleugnen. Unser höchstes Gut, unsere besten Wünsche sind wir für ihn aufzuopfern schuldig. — Dieses Dichtwort sagtest du mir einst vor Jahren, mein Bruder, und wie ich dasselbe meinem Herzen eingepägt, siehst du aus dem Vorigen. Es war mir stets der tiefste Schmerz, dir auch nicht das kleinste Opfer bringen zu können, dir, der schon so unendlich viel für mich gethan. Es demüthigte mich, und wie ein Zwerg erschien ich neben dir, der Alles besaß, was die Gottheit ihren Lieblingen zu beschenken pflegt. O, mein theurer Freund, siehst du denn nicht, wie glücklich, wie groß und stolz mich der Gedanke macht, dir jetzt ein Opfer bringen zu können, ein Opfer, das die lieben Wesen, die der Schöpfer mir gütig an's Herz gelegt, reich beglücken soll? — Ich war ein selbstüchtiger Thor, Jugend und Schönheit als mein Eigenthum beanspruchend und aus der Dankbarkeit eines kindlichen Herzens Kapital für mein Glück schlagen zu wollen. Das war eine falsche Speculation, welche meinem kaufmännischen Genie, meiner Herzens- und Menschenkenntniß wenig Ehre macht und folgerecht bestraft werden mußte durch Mißlingen. — Du siehst, ich kann darüber scherzen, guter Olaf! Die Vernunft hat das Herz besiegt, ich werde nicht daran zu Grunde gehen, wenn ich Ingeborgs Hand entjage und dich bitte, um sie zu werben. Auch

du bist frei, deine Gattin ist todt, sie ist im Gebirge verunglückt und hat sterbend in meinen Armen ihre Schuld bekannt. Ohne Groll ist sie dahingeshieden, und ruhig kannst du die Hand nach deinem Glück ausstrecken. Ingeborgs Herz gehört dir, du weißt es, mache mein Kind ganz glücklich, das ist der einzige Wunsch deines Bruders Christian.“

Wohin war er gegangen? Niemand wußte es; er hatte die Abreise heimlich betrieben und die Geschäfte in musterhafter Ordnung hinterlassen. Jakob Jensen schwieg und erwartete Olafs Ankunft. Die alte Mutter lächelte still, und Freya ging unruhig im Hause umher.

Ingeborg wurde von Tag zu Tag ernster, doch ruhte ein stilles Glück, eine jungfräuliche Wehmuth auf dem zarten Antlitz, und von dem harmlosen Kinde war keine Spur mehr vorhanden. —

Und wieder war ein Jahr dahingeroht, ein Stern hinabgesunken in's große Zeitengrab.

Von Olaf Ivarsen war ein Brief an Freya eingelaufen, worin er sie bat, Ingeborg zu trösten und ihr mitzutheilen, daß er fortgegangen sei, um Christian aufzujuchen, und nicht ruhen werde, bis er ihn gefunden; daß sie seiner mild gedenken möge, wie eines Todten, dessen Fehler und Verirrungen man in's Grab mit versenkte.

„Ich verdiene diesen Engel nicht,“ schrieb er, „und kann ein Opfer nicht annehmen, das den edelsten Menschen unglücklich und elend macht.“

wahrscheinlich noch in dieser Woche dessen Vertagung erfolgt.

Oesterreichische Monarchie.

* Das Anwachsen der radikalen Strömung unter der tschechischen Bevölkerung Oesterreichs, welche politische Richtung bekanntlich von der jungtschechischen Partei vertreten wird, hat sich auch bei den in voriger Woche stattgefundenen Landtagswahlen in den Landgemeinden der Provinz Mähren gezeigt. Die Altschechen mußten hierbei, Dank der rücksichtslosen Agitation der jungtschechischen Wortführer, fünf Mandate an die Tschechen abgeben, während die Deutschen ihre Siege behaupteten. Gleichzeitig fanden auch in den Landgemeinden der Steiermark und Oesterreichisch-Schlesiens die Neuwahlen zu den Landtagen der genannten Provinzen statt, worauf am Montag in allen drei Kronländern die Landtagswahlen in den Städtekurien folgten.

* Die Session der österreichisch-ungarischen Delegationen ist am Samstag in gemeinsamer Sitzung beider Delegationen geschlossen worden.

* In Wien traf am Freitag Abend Fürst Ferdinand von Bulgarien ein und setzte er am nächsten Tage die Weiterreise nach Karlsbad fort, woselbst der Bulgarenfürst einen dreiwöchentlichen Kuraufenthalt zu nehmen gedenkt. Während der Abwesenheit des Landesherren wird Ministerpräsident Stambuloff die Regentschaft führen. Fürst Ferdinand ernannte von Widdin aus Stambuloff in einer Proklamation zu seinem Stellvertreter.

Schweiz.

* Zwischen der Schweiz und Italien steht ein Zollkrieg in Aussicht. Die italienische Regierung hat die Einfuhr von Vieh aus der Schweiz nach Italien vom 27. Juni ab verboten, in Folge dessen in den schweizer leitenden Kreisen eine gereizte Stimmung gegen Italien herrscht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe die schweizerische Regierung zu Vergeltungsmaßregeln gegen den italienischen Nachbar veranlaßt.

England.

* In der Freitagssitzung des englischen Unterhauses ließ die Regierung durch Unterstaatssekretär Fergusson wiederum verschiedene Erklärungen abgeben. Zuerst bezeichnete Fergusson das Gerücht, England wolle die westindische Insel Dominica an Frankreich abtreten, als unbegründet. Dann erklärte er, daß England seine Fischereirechte in den Gewässern von Helgoland nicht behalten könne, doch würden zur Sicherung sonstiger, von den englischen Fischern auf Helgoland genossenen Vorrechte

Vorkehrungen getroffen. Endlich theilte der Regierungsvertreter noch mit, daß über die Umwandlung der ägyptischen Staatsschuld zur Zeit kein wichtiges Aktenstück vorhanden sei, welches dem Hause etwa vorgelegt werden könnte.

Italien.

* In den bedeutenderen Städten Italiens fanden vorige Woche die Gemeinderathswahlen statt, welche überall als ihr bezeichnendstes Merkmal äußerst schwache Wahlbeteiligung aufwies, trotzdem daß inzwischen das allgemeine Stimmrecht bei diesen Wahlen eingeführt worden ist. In der Hauptstadt Rom z. B. beteiligten sich von 45,990 Stimmberechtigten nur 6705 an dem Wahlakte, und ähnlich war das Verhältnis in allen andern Städten. Eine hervorragende politische Bedeutung kann man daher den diesmaligen Gemeinderathswahlen in den größeren Städteorten Italiens nicht zusprechen, da sich infolge der geringen Beteiligung aus dem Ausfall kein hinlänglicher Schluß auf die politische Stimmung in der städtischen Wählerschaft des Landes ziehen läßt.

* Die Ruhe in den Schwefeldistrikten von Favara, wo die Arbeiter infolge Verweigerung ihrer Lohnerhöhungs-Forderungen Ausschreitungen begingen, ist wieder hergestellt. Die Eigentümer der Schwefelgruben sagten den streikenden Arbeitern in Gegenwart des Bürgermeisters und des königlichen Procurators eine Lohnerhöhung zu, worauf sich jene zur Wiederaufnahme der Arbeit entschlossen.

Türkei.

* Die kürzlich durch die europäische Tagespresse gegangenen Mittheilungen über die beabsichtigte Beseitigung der internationalen Verwaltung der türkischen Staatsschuld werden jetzt durch ein amtliches Telegramm aus Konstantinopel in aller Form als unbegründet bezeichnet. Es wird hierbei betont, daß jene Gerüchte nur Zwecken dienen sollten, die denen der türkischen Finanzverwaltung widersprechen, es sei von keiner Aenderung in der Verwaltung der türkischen Staatsschulden und der „Dette publique“ die Rede gewesen.

Verschiedenes.

— Das neugestiftete „Allgemeine Ehrenzeichen in Gold“ besteht den im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Statuten zufolge aus einer goldenen Medaille mit gekröntem Namenszug des Königs und dem Stiftungsjahr (1890) auf der einen, und der Lorbeerumkränzten

Inskrift: „Verdienst um den Staat“ auf der anderen Seite. Es wird am Bande des jetzigen Allgemeinen Ehrenzeichens getragen. Zur Verleihung des neuen Ehrenzeichens dürfen nur solche Personen vorgeschlagen werden, welche das Allgemeine Ehrenzeichen bereits besitzen; Beamte und Personen des Unteroffizierstandes überdies erst nach Vollendung einer Dienstzeit von dreißig Jahren. Ausnahmen hiervon werden nur in solchen Fällen zugelassen, welche durch eine besonders hervorragende anerkennungswürdige Einzelhandlung begründet erscheinen.

— Das Landgericht zu Hamburg hat den Sozialisten Putian, welcher doppelt zum Reichstag gewählt hatte, zu 4 Monaten Gefängnis und zu zweijährigem Ehrverlust verurtheilt.

Rey's Stofftragen, Manschetten und Vorhemden sind aus starkem, pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit einem leinenähnlichen Webstoff überzogen, was sie der Leinenwäsche im Aussehen täuschend ähnlich macht. Jeder Kragen kann bis zu einer Woche getragen werden, wird aber, wenn unbrauchbar geworden, einfach weggeworfen und trägt man daher immer nur neue Krageu zc.

Rey's Stofftragen übertreffen aber die Leinenkrageu durch ihre Geschmeidigkeit, mit welcher sie sich, ohne den Hals zu drücken, um denselben legen und daher nie das unangenehme, lästige Krageu und Reiben von zu viel oder zu wenig oder zu hart gebügelt Leinentragen herbeiführen. Ein weiterer Vorzug von Rey's Stofftragen ist deren leichtes Gewicht, was ein angenehmes Gefühl beim Tragen erzeugt. Die Knopfschere sind so stark, daß deren Haltbarkeit bei richtiger Auswahl der Halsweite ganz außer Zweifel ist.

Rey's Stoffwäsche steht daher in Bezug auf vorzüglichen Schnitt und Sitz, elegantes und bequemes Passen und dabei außerordentliche Billigkeit unerreicht da. Sie kosten kaum mehr als der Waschlohn für leinene Wäsche. — Mit einem Dugend Herrenkrageu, das 60 Pfennig kostet (Anabenkrageu schon von 55 Pfennig an) kann man 10 bis 12 Wochen ausreichen. Für Knaben, die ja bekanntlich nicht immer zart mit ihrer Wäsche umgehen, sind Rey's Stoffkrageu außerordentlich zu empfehlen, was jede Hausfrau nach Verbrauch von nur einem Dugend sofort einsehen wird.

Für alle Reisenden ist Rey's Stoffwäsche die bequemste, da erfahrungsmäßig leinene Wäsche auf Reisen meist sehr schlecht behandelt wird.

Weniger als ein Dugend von einer Form und Weite wird nicht abgegeben.

Rey's Stoffwäsche wird in fast jeder Stadt in mehreren Geschäften verkauft, die durch Plakate kenntlich sind; auch werden diese Verkaufsstellen von Zeit zu Zeit durch Inserate in dieser Zeitung bekannt gegeben; sollten dem Leser diese Verkaufsstellen unbekannt sein, so kann man Rey's Stoffwäsche durch das Versand-Geschäft Rey & Edlich, Leipzig-Plagwitz beziehen, welches auch das interessante illustrierte Preisverzeichnis von Rey's Stoffwäsche gratis und portofrei auf Verlangen an Jedermann versendet, auch die Bezugsquelle am Orte angibt.

„Wie soll das enden? seufzte Freya, und die alte Mutter sprach zudersichtlich: „Ich sah es kommen und weiß auch, daß die Verwirrung sich auflösen wird in Frieden und Glück. Mein Sohn ist ein starker Held, er wird auch diese Feinde bezwingen und sein Kind nicht trostlos verlassen.“

Es war an einem milden Sommertage, als zwei Männer Hand in Hand unter den beiden Fichten in den Bergen standen und sich tiefbewegt anschauten.

„Ich vereine Euch für jetzt und immerdar,“ sagte Christian Waldmann. „Ich allein besitze das Recht, das Kind glücklich zu machen, willst du mich darin hindern, mein Bruder?“

„Ja, ja, ich hindere dich daran!“ lächelte Olaf Ivarsen leidenschaftlich. „Du sollst dein Herz nicht für mich opfern. Vergißt du, daß wir unter dieser Bedingung nur zusammen heimkehrten?“

„Ich vergesse nichts,“ lächelte Christian. „Mein Herz ist geheilt von dieser Verirrung, die ich selber nicht zu begreifen vermag. — Ich stand durch meine alte Mutter, die allein es wußte, daß ich nach Kopenhagen gegangen, in fortwährender Verbindung mit Bergen und ließ auch dich umherirren, um durch Zeit und Entfernung deine Gefühle für Ingeborg zu läutern und zu befestigen, bis du mich endlich fandest, zufällig, wie du glaubst, und doch durch mich heimlich geleitet. Und nun antworte mir an diesem durch so viele Erinnerungen geheiligten Plage: Liebst du Ingeborg so stark und treu, um sie die deine nennen zu dürfen für's ganze Leben?“

„Christian!“

„Antworte, Olaf! Du bist ein gereifter Mann, ich fordere Wahrheit! Niemals würde ich dir einen solchen Betrug vergeben können!“

Olaf warf sich an seine Brust und sprach: „Ich liebe sie mehr als mein Leben, mehr als die Heimath und Vater und Mutter, mehr noch als dich, Christian!“

„So ist's recht!“ versetzte dieser ernst. „Anderes darf eine solche Liebe nach meiner heiligsten Ueberzeugung auch nicht sein. Und nun folge mir, Olaf, daß alles Leid sich in Freude wandle.“

„Wird Ingeborg mich noch lieben?“ fragte Jener zögernd.

„Das fragt Olaf, der die Frauenherzen schon so lange studirt hat?“ lächelte Christian. „O, komm nur, Zweifler! Wir müßten ihr sonst wohl die Wahl zwischen uns Weiden lassen; ich werde die Feder hinter's Ohr stecken, du sehest dich an's Klavier, die magnetische Anziehungskraft soll den Ausschlag geben.“

Arm in Arm stiegen sie hinab in's Thal, begrüßten Peter Malmström, der sich vor seine Thür hatte tragen lassen, und wanderten in die Stadt hinein.

Niemand bemerkte ihren Eintritt in's Haus des Daniels. Christian zog den Freund mit sich fort in den kleinen Salon, wo der offene Flügel stand, die Beethoven'sche Cis-moll-Sonate lag darauf; ob Ingeborg dieselbe spielte? Und warum gerade diese, welche Olaf zuerst hier gespielt?

Ein Schauer des Glücks durchzog sein Herz; er setzte sich hin und schlug die ersten Akkorde an, welche zauberisch durch die stillen Räume klangen.

Christian ging leise hinaus — er vertraute dem Magnet.

Olaf aber spielte immer fort und fort, doch seine Seele war nicht bei dem Spiel. Er hörte ein leises Klauschen von Gewändern und wandte sich rasch um. Ingeborg stand wenige Schritte von ihm entfernt, beide Hände auf's Herz gepreßt, durch Thränen lächelnd.

Seiner selbst nicht mächtig, Alles um sich her vergessend, lag er im nächsten Augenblicke zu ihren Füßen und umschlang mit beiden Armen die feine, bebende Gestalt.

„Wir dürfen uns lieben!“ flüsterte Olaf, „Christian will es, auf sein Gebot bin ich hier.“

„Und dein Herz?“ fragte Ingeborg leise.

„Es war immer bei dir, Ingeborg! Kannst du mich lieben, mir angehören auf ewig?“

„Ich war dein vom ersten Augenblick an, Olaf!“

Er erhob sich und preßte sie an sein Herz. — so standen sie in selbigem Selbstvergessen und sahen nicht, daß drüben in der halb offenen Thür Jensen, Freya, und die alte Mutter Waldmann mit ihrem Sohne standen.

„Sie werden glücklich sein, Vater!“ sprach Freya lächelnd. „Christian hat recht, es ist besser so, Gott hat ihnen Weiden die schwersten Kämpfe erspart.“

„Aber was soll aus ihm nun werden?“ fragte Jakob Jensen mit einem ungeduldigen Seufzer, „aus ihm, der doch von uns Allen das größte Glück verdiente?“

„Auch er ist glücklich in dem Glücke seiner Lieben,“ versetzte Freya ernst. „Ein so selbstloser Charakter kann niemals am eigenen Weh zu Grunde gehen.“

(Schluß folgt.)

Die Beglaubigung der Unterschriften der Zahlungsempfänger bei Auszahlung von Unfallentschädigungen durch die Post betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 11.280. Nach den Bestimmungen der Geschäftsanweisung für die Vorstände der Berufsvereinigungen, welche das Reichsversicherungsamt im Einvernehmen mit den Zentral-Postbehörden zur Ausführung der in den Unfallversicherungsgesetzen enthaltenen Vorschriften über die Auszahlung der Entschädigungen durch die Postverwaltungen unterm 7. Dezember 1889 erlassen hat, sind die Unterschriften der Zahlungsempfänger zu beglaubigen. Die Verpflichtung zur Vornahme dieser Beglaubigungen liegt den Bürgermeistern ob.

Infolge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern machen wir die Bürgermeister darauf aufmerksam, daß für diese Beglaubigungen auf den Formularen der Empfangsquittungen der Empfangsberechtigten keine Gebühren erhoben werden dürfen, weil die Beglaubigungen nicht im Privatinteresse der Rentempfänger, sondern im öffentlichen Interesse zum Schutze der Berufsvereinigungen angeordnet sind.

Durlach den 21. Juni 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
Steiner.

Die Reinigung und Instandhaltung der Pflanz pro 1890 betreffend.

Nr. 11.618. Nach Antrag der Großh. Kulturinspektion Karlsruhe wird die Reinigung der Pflanz in der Zeit vom 13. Juli bis 9. August l. J. stattfinden, und zwar: auf der Strecke von Wilferdingen bis zur Dreistellfallenschleufe unterhalb Durlach vom 13. bis 19. Juli; von der Dreistellfallenschleufe bis zum Stafforthher Wehr vom 20. bis 26. Juli; von der Healacheinmündung bei Graben bis unterhalb Rühlheim vom 27. Juli bis 2. August; vom Stafforthher Wehr bis zur Healacheinmündung vom 3. bis 9. August in der Weise, daß die Pflanz während der genannten Zeit nach Bedarf durch die Großh. Kulturinspektion streckenweise — nämlich vom 12. Juli Abends 6 Uhr von Grözingen ab durch den Stiesbach bis zum 26. Juli, dann von da ab bis zum 9. August beim Stafforthher Wehr durch die Heglach, bezw. vom 26. Juli bis 3. August durch den Heubach bei Graben — abgeleitet wird.

Die Bürgermeisterämter Wilferdingen, Singen, Kleinsteinbach, Söllingen, Verghausen, Grözingen und Durlach werden beauftragt, Anordnungen zu treffen, daß beim Vollzug der Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten den Weisungen der Großh. Kulturinspektion und ihres Personals Seitens der Gemeinden, Ufereigentümer und Besitzer von Wasserbenutzungsanlagen Folge gegeben wird, und den Beteiligten zu eröffnen, daß jedes Anstauen und Zurückhalten des Wassers im Bachbett oder den dazu gehörigen Kanälen und Seitenläufen ohne ausdrückliche Genehmigung genannter Behörde untersagt ist, sowie daß die bei der diesjährigen Bachschau für diesen Zeitraum verfügten Herstellungsarbeiten währenddem vorzunehmen sind bei Vermeiden zwangsweiser Herstellung auf ihre Kosten.

Endlich sind die Marksteine für die Sohlenfixierung vor der Bachreinigung überall aufdecken zu lassen; das Heugras oder die andern Feldfrüchte auf den unmittelbar an das Gewässer grenzenden Grundstücken ist Seitens der Grundbesitzer soweit zu entfernen, daß der Aushub während der Bachreinigung abgelagert werden kann.

Durlach den 27. Juni 1890.

Großherzogliches Bezirksamt:
Steiner.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser- Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1891 wird am

Montag den 21. Juli bis Samstag den 26. Juli 1890,
Vormittags von 8—12 Uhr,

im Rathhause dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflächtigten ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- und Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits be-

steuernden Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringender Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und anderen derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

- 1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
- 2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
- 3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badiſchen Staatskasse.
- 4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadiſchen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachtmeister abwärts, sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflächtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höheren Steueranschlag als dem angelegten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsraath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 21. Juni 1890.

Der Vorsitzende des Schatzungsraaths:

H. Steinmeyer.

Bremienöl,

vorzüglichstes, bewährtestes Mittel gegen die lästigen Bremien und Stechfliegen bei Pferden und Rindvieh, unschädlich für die Haare. Nur allein echt im Depot von Herrn

G. Vollmer in Durlach.

Prima Brodmehl,

per Pfund 13 Pfa., bei Louis Jager Wfb.

Butter! Butter!

Frische **Hanauer Butter**, per Pfd. 1.10 M. ist eingetroffen bei **Wilhelm Wagner** am Markt.

Ein schönes Zimmer

ist an eine einzelne Person zu vermieten. Näheres bei der Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

I. In das Gesellschafts-Register:

Zu D.-Z. 74 Firma: „Älteste Margarin-Falg-Schmelze Deutschlands Wilhelm Kaver Schmidt“ zu Durlach. Die Gesellschaft hat sich am 1. Mai d. J. aufgelöst.

II. In das Firmenregister:

Zu D.-Z. 111 Firma Julius Hochschild zu Durlach: die Firma ist erloschen:

Zu D.-Z. 210 Firma: „Älteste Margarin-Falg-Schmelze Deutschlands Wilhelm Kaver Schmidt“ zu Durlach: Der bisherige Theilhaber dieser unter D.-Z. 74 des Gesellschaftsregisters eingetragenen Firma Fabrikant Wilhelm Kaver Schmidt von Durlach führt das Geschäft unter seitheriger Firma als Einzelkaufmann weiter.

Zu D.-Z. 211 Firma: „Kollum-Hochschild“ in Durlach. Inhaber ist Kaufmann Jakob Friedrich Kollum dahier. Derselbe ist verheiratet mit Elisabetha Karoline Hochschild von hier. Nach dem Ehevertrage d. d. Durlach den 20. Mai 1890 ist die Gütergemeinschaft auf beiderseitigen Einwurf von 50 Mark beschränkt.

Durlach, 25. Juni 1890.

Großh. Amtsgericht:
Diez.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktwertehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.	Mittel- preis pro 50 Kilo
	Kilo.	Stogr.		
Kernen, neuer . . .	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafser, alter	—	—	—	—
Hafser, neuer 1888er	400	400	9	—
Einfuhr	400	400	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—
Vorrath	400	—	—	—
Verkauft wurden	400	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweine-
schmalz 90-100 Pf., Butter 95 Pf., 10 St.
Eier 60 Pf., 20 Liter Kartoffeln, 1889er
50 Pf., 50 Kilogr. Senf 1.70, 50 Kilogr.
Stroh (Moggen-) 1.50, 4 Ster Buchen-
holz (vor das Haus gebracht) 40, 4
Ster Tannenholz 32, 4 Ster Föhren-
holz 32.

Durlach, 28. Juni 1890.
Das Bürgermeisteramt.

Arbeit-Vergebung.

Die Stadt Durlach vergibt im Wege schriftlichen Angebots:

1. die Herstellung einer Ufer-
mauer im Anschlag von
M. 1298.40.

2. die Lieferung von 140 Lfd.
Meter Bordstein.

Angebote sind längstens bis
Montag den 7. Juli,
Vormittags 8 Uhr,

einzureichen.
Kostenüberschlag u. Bedingungen
liegen im Rathhause zur Einsicht auf.
Durlach, 26. Juni 1890.

Der Gemeinderath:
H. Steinmeh.
Siegrist.

Gefunden.

Am 12. d. M. ist auf der Straße von Durlach nach Gröbgingen ein etwa 7 Pfund schwerer Bund **ungehechelter Seilerhauf** aufgefunden worden. Der Eigentümer kann denselben gegen Erfaz der

Einrückungsgebühr bei dem unter-
zeichneten Bürgermeisteramt in
Empfang nehmen.

Kleinsteimbach, 25. Juni 1890.

Das Bürgermeisteramt:
Burger.

Versteigerung von Fahr- nissen & Gartenfrüchten.

[Durlach.] Die Erben der ver-
storbenen Gärtner Fr. Forschner
Wittwe lassen

Mittwoch den 2. Juli,
Vormittags 8 Uhr,

im Hause Nr. 6 vor dem Wasler
Thor nachstehende Fahrnisse gegen
Baarzahlung öffentlich versteigern:
Frauenkleider, Bettwerk, Weiß-
zeug, Schreinwerk, Küchen-
geschirr, Faß- und Band-,
Feld- und Handgeschirr, einige
brauchbare Mistbeckkasten und
sonstige Gegenstände.

Nachmittags 2 Uhr dajelbst:

Der Bodenertrag vom anstohen-
den Garten im Ganzen oder
theilweise, darunter eine große
Anzahl Johannis- u. Stachel-
beerflüße sammt Früchten,
wofür Liebhaber eingeladen werden.
Durlach, 27. Juni 1890.

A. Enzmann, Waisenrichter.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger der Verlassenschafts-
masse des verstorbenen Friedrich
Leuzler, gewesenen Steinhauers
hier, welche ihre Ansprüche bei der
Vermögens-Aufnahme noch nicht
geltend gemacht haben, fordere ich
hiermit auf, ihre etwaigen For-
derungen an die Masse innerhalb
14 Tagen bei mir anzumelden, als
sie sonst bei der Verweisung des
Nachlassvermögens unberücksichtigt
bleiben müßten.

Wilsdorfing, 26. Juni 1890.

Der Erbpfleger:
Jakob Müller.

Ziegen blieb

am Samstag Abend in dem 7^{ten} ab
Karlsruhe gehenden Dampfzug
(im großen halboffenen Wagen) ein
verschiedene Artenstücke enthaltendes
weißgelbes Briefcouvert
großen rechteckigen Formates.
Der Finder wird hiermit ersucht,
dasselbe an die Expedition dieses
Blattes abzuliefern.

Gleichzeitig wird Jedermann, der
in der Lage ist, über den Verbleib
des qu. für jeden Fremden werth-
losen Briefes irgend welche Aus-
kunft ertheilen zu können, freundl.
gebeten, im Interesse der öffentlichen
Sicherheit ev. gegen Belohnung seine
bezüg. Beobachtungen an die Exp.
d. Bl. berichten zu wollen.

Matjes-Häringe

empfiehlt
G. F. Blum.

Prima Spundenkäse

empfiehlt in Staniolverpackung
G. Zimmermann.

Möbliertes Zimmer,

auf die Hauptstraße gehend, sogleich
zu vermieten bei
G. F. Blum.

Zwetschgenwasser,

— gute Qualität —
zu M. 1.20 per Liter, eignet sich
vorzüglich zum Ansetzen von feinen
Liqueuren. Zu haben bei
Carl Vollmer.

Gartenbauverein Durlach.

Nächsten **Mittwoch, den 2. Juli d. J.,** Abends 8 Uhr,
findet im Gasthaus zur **Carlsburg** dahier eine **Versammlung**
statt, wozu die verehelichten Vereinsmitglieder, sowie andere Freunde
des Gartenbaus hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Referat des Herrn Kreiswandlehrer Huber dahier über die
Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Straß-
burg und über die Delrofenkultur.
2. Gärtnerische Mittheilungen.

Durlach, 29. Juni 1890.

Der Vorstand.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich meine gegen Metzger Phil.
Stuh in Gröbgingen gemachten verleumderischen Aussagen als unwahr
reumüthig zurücknehme.

Gröbgingen den 28. Juni 1890.

Karl Koch, Mehaermeister in Gröbgingen.

Linoleum-Fußboden-Glanzack

übertrifft alle andern derartigen Lacke durch schönste Farben-Auswahl,
brillanten Glanz, schnelles Trocknen und größte Billigkeit. Zu haben
per Pfund 70 Pfennig in der alleinigen Niederlage bei

Eugen Zimmermann.

Fruchtbrandwein

zum Ansetzen empfiehlt zu ver-
schiedenen Preisen

G. F. Blum.

Eier, Eier,

2 Stück 11 S. frisch eingetroffen bei
Wilhelm Wagner
am Markt.

Verloren wurde Sonntag
Nacht ein Granat-
Armband. Der redliche Finder
wird gebeten, dasselbe gegen Be-
lohnung bei der Expedition dieses
Blattes abzugeben.

Eine freundliche Wohnung
von 3 Zimmern nebst Zugehör ist
auf 23. Oktober d. J. zu vermieten.
Näheres bei der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung im 2. Stock von
5 Zimmern und Zugehör in der
Amalienstraße (Neubau) ist auf
23. Oktober zu vermieten. Näheres
Kirchstraße 12, 3. Stock.

Eine Wohnung von 3 bis
5 Zimmern sammt Zubehör hat
auf 23. Oktober zu vermieten
Karl Steinmeh, Hauptstr. 57.

Zwei Wohnungen

mit je 2 Zimmern, Küche und Zu-
gehör sind auf 23. Oktober zu ver-
mieten. Näheres

Amalienstraße 6.

Eine Wohnung im Hinterhaus
von 2 Zimmern mit Zugehör ist
auf 23. Oktober zu vermieten

Kronenstraße 15.

Königsstraße 3 sind 2 Woh-
nungen sammt Zugehör, die eine
sogleich, die andere auf 23. Oktober
zu vermieten.

Eine schöne Mansardenwohnung
von 2 Zimmern, Küche und aller
Zugehör ist auf 23. Oktober zu
vermieten

Gröbinger Straße 3.

Ein Zimmermädchen
mit guten Zeugnissen wird sofort
in Dienst gesucht. Näheres bei der
Expedition dieses Blattes.

Hausbursche gesucht

Köwenapotheke Durlach.
Fuhrknecht, ein tüchtiger, der
versteht, findet sofort Stelle
Kronenstraße 13.

Männer-Gesangverein- Gemischter Chor.

Heute (Dienstag) Abend:
Gesangsprobe,
wozu Aller Erscheinen nothwendig ist.
Der Vorstand.

Arbeiterbildungsverein.

Mittwoch den 2. Juli,
Abends 8 1/2 Uhr:
Monatsversammlung.
Wichtiger Besprechung wegen wird
um vollzähliges Erscheinen ersucht.
Der Vorstand.

Wohnung, eine freundliche, von
3 bis 4 Zimmern,
wird von einer kleinen Familie pr.
Oktober zu mieten gesucht.
Offerten unter W. G. an die Ex-
pedition dieses Blattes.

Flaschenweine,

Weißwein, von 50 S. an pr. Flasche,
Rotwein, „ 80 „ „ „
garantirt naturrein, in guten
Qualitäten empfiehlt

Frau Lina Menger
am Marktplatz.

**Ein oder zwei möblierte
Zimmer** sind sogleich zu ver-
mieten. Näheres bei der Exped.

2 Schreiner und 2-4 Zimmer- leute, die selbst- ständig arbeiten können, finden sofort Beschäftigung, auch wird denselben ständige Winterarbeit zusichergestellt bei

Gustav May, Durlach.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

- Geboren:**
27. Juni: Ida Lina, Bat. Hermann
Hartwig, Weißgerber.
28. „ Frieda Luise, Bat. Johann Christof
Kernberger, Weißgerber.
Geschiedlich:
28. Juni: Hermann Ernst Oskar Diering
von Berlin, Weißgerber, und
Wilhelmine Luise Schenkel
von Durlach.
Gestorben:
28. Juni: Karl Friedrich, Bat. Karl Fried-
rich Kling, Zimmermann,
5 Wochen alt.
29. „ Elisabetha Karoline, Bat. Gott-
lieb Dietrich, Schreiner, 3 1/2 J. a.
Wasserwärme der Pfingst.
Montag, 30. Juni, Nachmittags:
14 Grad R.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Tups, Durlach.